
Konkurse Faillites Fallimenti

No 133 Freitag, 12.07.2002 120. Jahrgang

1. *Schuldnerin:* **Dipl. Ing. T. Branger AG**, Bauunternehmung, 7270 **Davos Platz**
2. *Bemerkungen:* Infolge nachträglicher Zulassung einer Forderung, liegt der Kollokationsplan den beteiligten Gläubigern ab 12. Juli 2002 während 20 Tagen beim Konkursamt Prättigau/Davos zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung der nachträglich kollozierten Forderung sind innert der Auflagefrist beim Kreispräsidenten des Kreises Davos, als Vermittler, anhängig zu machen. Andernfalls wird der Kollokationsplan als anerkannt betrachtet.

Konkursamt Prättigau / Davos
7270 Davos Platz

(00551008)